
Vermerk zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ der Gemeinde Hagen im Bremischen

Das Schalltechnische Gutachten 12-038-GH-06 stellt das geplante Vorhaben in Relation zu den Emissionen aus der nahegelegenen Motocrossanlage und zielt dabei inhaltlich auf deren rechtswirksame Betriebsgenehmigung ab. In diesem Zusammenhang wird verschiedentlich angemerkt, dass die der Genehmigung nach frei wählbaren Betriebstage (3 Tage pro Woche sind rechtswirksam genehmigt) in der Praxis vornehmlich am Wochenende genutzt werden.

In der Konsequenz werden in Kapitel 10 Schallminderungsmaßnahmen in der Weise vorgeschlagen, dass im Zuge des Betriebes der Recyclinganlage die emissionsintensiven Nutzungen (hier insbesondere der Rüttler) an den Tagen von Freitag bis Sonntag nicht durchgeführt werden. Demzufolge wäre ein „emissionsintensiver Betrieb“ an den verbleibenden Werktagen (Montag bis Donnerstag) konfliktfrei möglich.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen zu den als „frei wählbar“ genehmigten Betriebstagen der Motocrossanlage wird von Seiten des Gutachters klarstellend auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Ein hinreichender Schallschutz für die im Gutachten ausgewiesenen Immissionsorte ist unabhängig von der konkreten Wahl der Wochentage dann gewährleistet, wenn der Betrieb der emissionsintensiven Anlagenteile (hier: Rüttler) immer dann ausgeschlossen ist, wenn die Motocrossanlage ihre Emissionsrechte ausschöpft. Es ist also dann ein hinreichender Schallschutz sicher gewährleistet, wenn ein zeitgleicher „Volllastbetrieb“ von Motocrossanlage und Recyclinganlage sicher ausgeschlossen ist.

Dies kann erfolgen, indem die im Gutachten hergeleiteten Emissionskontingente (unabhängig von konkreten Wochentagen) verbindlich festgesetzt werden.


Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hünerberg



T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstr. 10
28717 Bremen
Tel.: 0421 - 7940 0600
Fax: 0421 - 7940 0601

Bremen, den 17.09.2018 /

Verteiler: T&H Ingenieure / Gemeinde Hagen im Bremischen / Vorhabenträger
